



Das Kindergarten-Gebühren-Profil der Stadt Osnabrück

Erneut ist im Auftrag der Zeitschrift ELTERN und der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) ein bundesweiter Vergleich der Kindergartengebühren erstellt worden. Wissenschaftler der IW Consult GmbH haben dazu Daten aus den 100 größten Städten zusammengetragen und ausgewertet. Sie spiegeln den Stand des Kindergartenjahres 2009/2010 wider. Im Jahr 2008 wurde der erste INSM-ELTERN-Kindergartenmonitor veröffentlicht. Seitdem erfolgte Beitragssenkungen erscheinen als grün gefärbte Euro-Beträge. Erhöhungen sind rot markiert.

Die Stadt Osnabrück liegt im Bundesland Niedersachsen und hat 163286 Einwohner.

Die Analyse erfolgte für vier Modellfamilien pro Stadt: Unterschieden werden zunächst zwei Familienkonstellationen:

- Eltern mit einem Kind im Alter von vier Jahren, das halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten geht.
- Eltern mit zwei Kindern (dreieinhalb und fünfzehn Jahre), die beide halbtags vormittags für eine Zeit von vier bis fünf Stunden in den Kindergarten gehen.

Zudem untersucht die Studie die Kitagebührensituation vor Ort für zwei Einkommensklassen:

1. Bezieher mittlerer Einkommen als Zweiverdienerhaushalte mit 45.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr und
2. Bezieher hoher Einkommen als Zweiverdienerhaushalte mit 80.000 Euro Bruttoverdiensten pro Jahr.

Jahresbruttoeinkommen 45.000 €		Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind		1032 € (±0 €)	80
Summe für zwei Kinder		1032 € (±0 €)	69
Jahresbruttoeinkommen 80.000 €		Elternbeitrag/ Jahr	Rang
Einzelkind		1032 € (±0 €)	37
Summe für zwei Kinder		1032 € (±0 €)	30

Zusätzliche Informationen

Das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung ist mit Einführung des Gesetzes zur Einführung der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr des Landes Niedersachsen seit August 2007 für alle Kinder in Niedersachsen beitragsfrei.

Sofern für ein Geschwisterkind bereits eine Befreiung vom Beitrag nach anderen Rechtsvorschriften wie durch die Beitragsfreistellung im letzten Kindergartenjahr in Niedersachsen besteht, ist der Beitrag für das nachfolgende jüngere bzw. vorausgehende ältere Geschwisterkind in voller Höhe zu entrichten. Die Geschwisterkindermäßigung entfällt demnach für unsere Modellfamilien mit zwei Kindern.